

Beschlussvorlage

2025/SVS/145

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2025/SVS/088 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbsteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 - Hebesatzung 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 05.06.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.06.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2025/SVS/088 – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 - statt.

Sachverhalt

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann der Bürgermeister dem Beschluss der Gemeindevertretung binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich widersprechen, wenn der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Mit Datum vom 05.05.2025 legte der Bürgermeister form- und fristgerecht Widerspruch beim Stadtpräsidenten gegen den Beschluss ein. Die Stadtvertretung hat nach § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V über die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	X	Nein		
	1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Widerspruch zum BV 2025-SVS-088 (öffentlich)
---	--

REUTERSTADT STAVENHAGEN

Der Bürgermeister

Reuterstadt Stavenhagen • Postfach 1137 • 17149 Stavenhagen

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
Stadtpräsident
Herr Klaus Rißer
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom
Aktenzeichen Datum 05.05.2025



Hausanschrift:

Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Haus 2:

Neue Straße 35,
17153 Stavenhagen

Öffnungszeiten:

Montag:	Freitag:
09:00-12:00 Uhr	09:00-12:00 Uhr
Dienstag:	Donnerstag:
09:00-12:00 Uhr	09:00-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr	13:00-16:00 Uhr

Ansprechpartner:

Berit Neumann
Kämmerei

Telefon: Fax:
039954 283 201 039954 283 "Fax"

E-Mail:
b.neumann@stavenhagen.de

Widerspruch gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit lege ich gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 der KV M-V Widerspruch gegen den in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.04.2025 zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025

(2025/SVS/088) gefassten Beschluss zur Ablehnung

1. Der Aufhebung des Beschlusses 2024/SVS/060 zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025
und
2. Der als Anlage angefügten Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 -Hebesatzung-.

Begründung:

Der durch die Stadtvertretung gefasste Beschluss gefährdet das Wohl der Reuterstadt Stavenhagen im Sinne von § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V.

Im Sachverhalt zur Beschlussvorlage 2025/SVS/088 waren die finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung der errechneten und zur Beschlussfassung vorgelegten aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B ausführlich dargestellt.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:

IBAN: DE 52 1505 0200 0560 0015 33

BIC: NOLADE21NBS

Deutsche Kreditbank AG Neubrandenburg:

IBAN: DE 48 1203 0000 0000 3130 64

BIC: BYLADEM1001

Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG:

IBAN: DE 46 1506 1618 0007 6064 43

BIC: GENODEF1WRN

Webseite: www.stavenhagen.de

E-Mail: rechnung@stavenhagen.de

Insgesamt entsteht durch diese Ablehnung ein finanzieller Schaden in Höhe von insgesamt 333.020,70 EUR. Eine Deckungsmöglichkeit wurde unter Berücksichtigung des Defizites im Ergebnishaushalt 2025 in Höhe von 6.573.800 EUR (Entwurf Haushaltsplan 2025) nicht vorgeschlagen.


Stefan Guzu
Bürgermeister